

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnitt / Station: B20 / 1400 / 0,010 bis B 20 / 1420 / 2,486

**B 20 Eggenfelden - Straubing
Ausbau bei Simbach (3. Fahrstreifen)**

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Landshut



Bayerstorfer, Baudirektor
Landshut, den 10.02.2021

0 Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1 Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2 Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,

- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3 Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4 Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Bau- maßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitz-einweisung durch die Enteignungsbehörde).

5 Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umlei-tungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

6 Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Ver-waltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewäs-sern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7 Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird

mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

9 Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BzG	Breite zwischen den Geländern
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan

Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße (Ausbau und Widmung)				
1	B 20 0+075 bis 3+000	B 20 Eggenfelden - Straubing	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der gesamte Ausbaubereich der B 20 wird aufgeteilt und näher erläutert in den nachfolgenden Unterpunkten 1a, 1b, 1c und 1d

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße (Ausbau und Widmung)				
1a	B 20 0+075 bis 1+480	B 20 Eggenfelden – Straubing Anbau Zusatzfahrstreifen FR Eggenfelden	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch den Anbau eines Zusatzfahrstreifens für die FR Eggenfelden wird von Bau-km (B 20) 0+075 bis 1+480 an der bestehenden B 20 ein 2+1 Querschnitt erstellt. Die Verbreiterung für den Zusatzfahrstreifen erfolgt vollständig in westlicher Richtung.</p> <p>Die neue Straßenfläche wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Straßen- und Muldeneinläufen in Regenwasserleitungen gesammelt, über ein Absetz- und Rückhaltebecken bei Bau-km 1+390 vorgereinigt und gedrosselt in den Simbach bei Bau-km 1+300 eingeleitet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Neuanlage des Zusatzfahrstreifens trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße mit höhenfreiem Anschluss				Seite 1/2
1b	B 20 1+167 bis 1+420 (Ostseite)	B 20 Eggenfelden – Straubing Anschlussstelle Simbach Neubau Anschlussast mit Ausfädelungstreifen und Fahrstreifenaddition FR Landau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Von Bau-km (B 20) 1+167 bis 1+420 wird die Anschlussstelle Simbach östlich der durchgehenden B 20 um einen Anschlussast und eine Ausfädelspur erweitert. Bei Bau-km (B 20) 1+420 wird die Auffahrtsrampe des neuen Anschlussastes durch Spuraddition zu dem Zusatzfahrstreifen in FR Landau.</p> <p>Die Straßenfläche des neu anzulegenden Anschlussastes bzw. der neu anzulegenden Ausfädelspur wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs.2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Regelungen bezüglich der Neuanlage einer Linksabbiegespur im Bereich der Einmündung des neuen Anschlussastes an der St 2112 sind unter RVZ-Nr. 44 aufgeführt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Straßen- und Muldeneinläufen in Regenwasserleitungen gesammelt, über ein Absetz- und Rückhaltebecken bei Bau-km 1+390 vorgereinigt und gedrosselt in den Simbach bei Bau-km 1+300 eingeleitet.</p> <p>Im Bereich des Ausfahrtstreifens von Bau-km (Rampe FR Landau) 0+036 bis 0+063 wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert bzw. in einer Versickermulde am Dammfuß gesammelt und versickert (RVZ-Nr. 33)</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße mit höhenfreiem Anschluss				Seite 2/2
Zu 1b				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Neuanlage des Anschlussastes tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Für die Unterhaltung gilt § 13 Abs.2 und 4 FStrG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße mit höhenfreiem Anschluss				Seite 1/2
1c	B 20 1+480 bis 1+715 (Westseite)	B 20 Eggenfelden – Straubing Anschlussstelle Simbach Umbau und Erweiterung des bestehende Anschlussastes B 20 / St 2112 mit Ausfädelungstreifen und Fahrstreifenaddition FR Eggenfelden	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Von Bau-km (B 20) 1+480 bis 1+715 wird der bestehende Anschlussast der Anschlussstelle Simbach umgebaut und um eine Ausfädelspur erweitert.</p> <p>Die vorhandene Linksabbiegespur auf der B 20 wird entfernt. Zusätzlich wird die bestehende Einmündung um einen Einfädelungstreifen erweitert. Zu diesem Zweck ist eine Ummarkierung bzw. ein Umbau des bestehenden Anschlussbereichs notwendig. Die Lage der Einmündung des Anschlussastes an der St 2112 wird nicht verändert.</p> <p>Bei Bau-km (B 20) 1+480 wird die Auffahrtsrampe des Anschlussastes durch Spuraddition zu dem Zusatzfahrstreifen in FR Eggenfelden.</p> <p>Die Straßenfläche des umgebauten Anschlussastes bzw. der neu anzulegenden Ausfädelspur wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs.2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Durch den Umbau des Anschlussastes an der Westseite der B 20 werden Teilflächen des bestehenden öFW (Fl. Nr. 489/4, Gemarkung Simbach; RVZ-Nr. 72) überbaut. Die aufgelassenen Verkehrsflächen werden gem. §2 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 BayStrWG eingezogen. Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße mit höhenfreiem Anschluss				Seite 2/2
Zu 1c				<p>Die Regelungen bezüglich der Änderungen der Linksabbiegespur im Bereich der Einmündung des Anschlussastes an der St 2112 sind unter RVZ-Nr. 55a aufgeführt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Muldeneinläufe in Regenwasserleitungen gesammelt, über ein Absetz- und Rückhaltebecken bei Bau-km 1+400 vorgereinigt und gedrosselt in den Simbach bei Bau-km 1+346 eingeleitet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Umbau des Anschlussastes tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Für die Unterhaltung gilt § 13 Abs.2 und 4 FStrG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße (Ausbau und Widmung)				Seite 1/2
1d	B 20 1+420 bis 3+000	B 20 Eggenfelden – Straubing Anbau Zusatzfahrstreifen FR Landau	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch den Anbau eines Zusatzfahrstreifens für die FR Landau wird von Bau-km (B 20) 1+420 bis 3+000 an der bestehenden B 20 ein 2+1 Querschnitt erstellt. Die Verbreiterung für den Zusatzfahrstreifen erfolgt vollständig in westlicher Richtung.</p> <p>Die neue Straßenfläche wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens an der B 20 werden Teilflächen des bestehenden öFW (Fl. Nr. 489/4, Gemarkung Simbach; RVZ-Nr. 72) überbaut. Die aufgelassenen Verkehrsflächen werden gem. §2 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 BayStrWG eingezogen. Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Straßen- und Muldeneinläufe in Regenwasserleitungen gesammelt, über ein Absetz- und Rückhaltebecken bei Bau-km 1+400 vorgereinigt und gedrosselt in den Simbach bei Bau-km 1+346 eingeleitet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 und 19 dargestellt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße (Ausbau und Widmung)				Seite 2/2
Zu 1d				<p>Die Kosten für die Neuanlage des Zusatzfahrstreifens trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, Anpassung				
2	B 20 0-350 bis 0+197	Entwässerungsleitung freie Strecke DN 250 bis DN 400, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die bestehende Entwässerungsleitung der B 20 zwischen Bau-km (B 20) 0-350 und 0+197 wird bei Bau-km (B 20) 0+197 an die neue Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird durch den Anschluss an die neue Entwässerungsleitung zukünftig über das Regenrückhaltebecken Nr. 1 bei Bau-km (B 20) 1+400 zum vorhandenen Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+300 geleitet; Einleitungsmenge max. 100 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, sind die bestehenden Leitungen zu reinigen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Telekommunikationslinie, bestehend				
3	B 20 0+084 (kreuzend)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 0+084 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Wasserleitung, bestehend				
4	B 20 0+093 (kreuzend)	Wasserleitung DN 32 PVD, bestehend	a) und b) Markt Simbach (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 0+093 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung des Marktes Simbach berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Simbach.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Markt Simbach ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Telekommunikationslinie, bestehend				
5	B 20 0+101 (kreuzend)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 0+101 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, Anpassung				
6	B 20 0+075 bis 0+451 (Westseite)	Versickermulde, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens in westlicher Richtung muss die bestehende Böschung und Versickermulde, westlich der B 20 angepasst werden. Das anfallende Oberflächenwasser, das nicht versickert, wird wie bisher bei Bau-km (B 20) 0+451 über einen anzupassenden Durchlass (RVZ-Nr. 10) an die bestehende Ableitung (RVZ-Nr. 12) angeschlossen.</p> <p>Gemäß dem Entwässerungskonzept der B 20 wird in die Versickermulde nur Wasser von der Dammböschung und des anstehenden Geländes eingeleitet, das Straßenoberflächenwasser der B 20 wird gesondert abgeleitet (RVZ-Nr. 7).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Versickermulde wird Bestandteil der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20				
7	B 20 0+197 bis 1+410	Entwässerung freie Strecke Mulden und Leitungen DN 300 bis 500, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Dammbereich wird das anfallende Oberflächenwasser wie im Bestand in Bordrinnen mit Einlaufschächten und im Einschnittsbereich in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken Nr. 1 bei Bau-km (B 20) 1+400 zum vorhandenen Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+300 geleitet; Einleitungsmenge max. 100 l/s.</p> <p>Die bestehende Entwässerungsleitung zwischen Bau-km (B 20) 0-350 und 0+197 (RVZ-Nr. 2) wird bei Bau-km (B 20) 0+197 an die neue Leitung angeschlossen.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, Rückbau				
8	B 20 0+197 bis 1+286	Entwässerungsleitung freie Strecke DN 150 bis DN 400, Rückbau	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) -	Die vorhandene Entwässerung der B 20 entspricht im Bereich von Bau-km (B 20) 0+197 bis 1+286 nicht mehr den aktuellen Richtlinien bzw. muss durch die Verbreiterung der B 20 verlegt werden. Die bestehenden Leitungen sind zurückzubauen und entsprechend den neuen Gegebenheiten neu anzulegen (RVZ-Nr. 7). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
9	B 20 0+410 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der B 20 bei Bau-km (B 20) 0+410 ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 7). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Anpassung				
10	B 20 0+455 (Westseite)	Durchlass DN 400, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 400 unter dem öFW „Holzhauser Weg“ auf der Westseite der B 20, muss der neuen Lage der Entwässerungsmulde (RVZ-Nr. 6) angepasst werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Brücke B 20 über öFW „Holzhauser Weg“, Verbreiterung				
11	B 20 0+456	Brücke B 20 über öFW Bauwerk 02 Bauwerk Nr. 74425240 Verbreiterung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die B 20 kreuzt bei Bau-km (B 20) 0+456 den öFW „Holzhauser Weg“ und wird mit dem Bauwerk 02 überführt. Im Zuge der Fahrbahnverbreiterung durch den Überholfahrstreifen muss das bestehende Bauwerk um 3,50 m verbreitert werden.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Gewölbe- bzw. Bogenbrücke Wellstahldurchlass</p> <p>Lichte Weite: 5,97 m Breite: 34,17 m + 3,50 m Ausbau Lichte Höhe: ≥ 3,66 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Anpassung				
12	B 20 0+480 bis 0+510 (kreuzend)	Durchlass DN 600, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 600 unter der B 20 hindurch, muss der neuen Lage der westlichen Entwässerungsmulde (RVZ-Nr. 13) angepasst werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, Anpassung				
13	B 20 0+460 bis 0+610 (Westseite)	Versickermulde, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens in westlicher Richtung muss die bestehende Böschung und Versickermulde, westlich der B 20 angepasst werden. Das anfallende Oberflächenwasser, das nicht versickert, wird wie bisher bei Bau-km (B 20) 0+480 über einen anzupassenden Durchlass (RVZ-Nr. 12) abgeleitet.</p> <p>Gemäß dem Entwässerungskonzept der B 20 wird in die Versickermulde nur Wasser der Dammböschung und des anstehenden Geländes eingeleitet, das Straßenoberflächenwasser der B 20 wird gesondert abgeleitet (RVZ-Nr. 7).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Versickermulde wird Bestandteil der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
14	B 20 0+658 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 0+658 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
15	B 20 0+739 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 0+739 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung Außeneinzugsgebiete				
16	B 20 0+780 bis 0+827 (Westseite)	Entwässerungsgraben, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens in westlicher Richtung muss die bestehende Einschnittsböschung verlegt werden. Aus Gründen der Standsicherheit ist an der Oberkannte der neuen Einschnittsböschung ein Abfanggraben für das Oberflächenwasser der zur B 20 geneigten Außeneinzugsgebiete vorzusehen.</p> <p>Das gesammelte Wasser wird über eine Ableitung und Kaskaden in der Böschung bei Bau-km (B 20) 0+827 in die Entwässerungsmulde der B 20 (RVZ-Nr. 7) geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Wasserleitung, bestehend				
17	B 20 0+796 kreuzend	Wasserleitung, bestehend	a) und b) Privat (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 0+796 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung eines Privaten Betreibers berührt. Die genaue Lage und Abmessung sind nicht bekannt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Besitzer.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Besitzer ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Wasserleitung, bestehend				
18	B 20 0+802 kreuzend	Wasserleitung DN 100 GGG, bestehend	a) und b) Markt Simbach (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 0+802 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung des Marktes Simbach berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Simbach</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Markt Simbach ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
19	B 20 0+818 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 0+818 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Telekommunikationslinie, bestehend				
20	B 20 0+823 (kreuzend)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 0+823 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Brücke GVS über die B 20, bestehend				
21	B 20 0+838	Brücke GVS „Bichlstraße“ über die B 20 Bauwerk 03 Bauwerk Nr. 74425230	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die GVS „Bichlstraße“ kreuzt bei Bau-km (B 20) 0+838 die B 20 und wird mit dem Bauwerk 03 überführt.</p> <p>Im Zuge der Fahrbahnverbreiterung durch den Überholfahrstreifen muss das Böschungspflaster des Bauwerks angepasst werden.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke Spannbetonfertigteile einfeldrig</p> <p>Lichte Weite: 29,00 m Breite: 6,00 m (zwischen Geländer) Lichte Höhe: ≥ 4,60 m Kreuzungswinkel: 91,00 gon</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
22	B 20 0+845 (Westseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 547 Gemarkung Langgraben, Änderung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 547 (U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 547 zur GVS „Bichlstraße“ wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20 Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung Außeneinzugsgebiete				
23	B 20 0+849 bis 1+205 (Westseite)	Entwässerungsgraben, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens in westlicher Richtung muss die bestehende Einschnittsböschung verlegt werden. Aus Gründen der Standsicherheit ist an der Oberkannte der neuen Einschnittsböschung ein Abfanggraben für das Oberflächenwasser der zur B 20 geneigten Außeneinzugsgebiete vorzusehen.</p> <p>Das gesammelte Wasser wird über Ableitungen und Kaskaden in der Böschung in Abstand von ca. 100 m in die Entwässerungsmulde der B 20 (RVZ-Nr. 7) geleitet. Das Ende des Grabens bei Bau-km (B 20) 1+205 mündet ebenfalls in die Entwässerungsmulde der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
24	B 20 0+899 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 0+899 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
25	B 20 0+979 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 0+979 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
26	B 20 1+059 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 1+059 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 7) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung B 20 Anschlussstelle Simbach, Anpassung				
27	B 20 1+173 bis 1+319 (Ostseite)	Versickermulde, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau der neuen Anschlussstellenrampe bei Simbach (RVZ-Nr. 1b) muss die bestehende Böschung und Versickermulde, östlich der B 20 angepasst werden.</p> <p>Der Notablauf erfolgt bei Bau-km (B 20) 1+319 in den Simbach.</p> <p>Gemäß dem Entwässerungskonzept der B 20 wird in die Versickermulde nur Wasser von der Dammböschung und des anstehenden Geländes eingeleitet, das Straßenoberflächenwasser der B 20 wird gesondert abgeleitet (RVZ-Nr. 7).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zum Notablauf in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Spundwand, bestehend				
28	B 20 1+195 bis 1+255	Spundwand zur Böschungssicherung, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 1+195 bis 1+255 wurde beim Bau der B 20 eine Spundwand zur Böschungssicherung verbaut. Die Spundwand ist zu sichern bzw. falls nötig den neuen Gegebenheiten entsprechend anzupassen oder zu ersetzen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
29	B 20 1+214 (kreuzend)	Durchlass DN 600, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der B 20 bei Bau-km (B 20) 1+214 ist ein Durchlass DN 600 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 7). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Retentionsraum, Neubau				Seite 1/2
30	B 20 1+260 bis 1+316 (Ostseite)	Retentionsraum Süd, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Neuanlage des Anschlussastes im Südosten der Anschlussstelle Simbach sowie dem neuen Regenrückhaltebecken West, wird der wassersensible Bereich entlang des Simbachs berührt. Es kommt zu einem Retentionsraumverlust von ca. 1.066 m³ bei einem HQ 100. Der Retentionsraumverlust wird durch zwei Abgrabungen in unmittelbarer Nähe und im Bereich des wassersensiblen Bereichs ausgeglichen.</p> <p>Der südliche Retentionsraum ist im Bereich der Grundstücke Flnr. 426/2, 424 und 423 Gemarkung Simbach unmittelbar am südlichen Ufer des Simbachs geplant (vgl. Unterlage 5.2 und 8.2). Die Abgrabung der Fläche beginnt mit einfachen Anpassungen am Ufer des Simbach, bis hin zu einer Abgrabung von max. 4,60 m tiefe am südöstlichen Rand. Die Böschungsneigung beträgt max. 1 : 3.</p> <p>Die neue Geländeoberkante fällt vom südlichen Rand der Abgrabung bei 407,40 m ü. NN bis 406,90 m ü. NN. zum Simbach hin ab. Das zusätzliche Retentionsraumvolumen beträgt ca. 896 m³.</p> <p>Die Abgrabungsfläche ist zukünftig von Bepflanzung und Bebauung freizuhalten.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Retentionsraum, Neubau				Seite 2/2
Zu 30				Die Unterhaltung des Grundstücks obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Brücke B 20 über den Simbach, Verbreiterung				
31	B 20 1+333	Brücke B 20 über den Simbach Bauwerk 04 Bauwerk Nr. 74425220 Verbreiterung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die B 20 kreuzt bei Bau-km (B 20) 1+333 den Simbach und wird mit dem Bauwerk 04 überführt.</p> <p>Im Zuge des neuen Ausfahrtsastes (RVZ-Nr. 1b) sowie der Fahrbahnverbreiterung durch den Überholfahrstreifen muss das bestehende Bauwerk um 16,0 m verbreitert werden. Die Verlandungen im Bachbett des Simbach werden entfernt und der volle Querschnitt des Simbachs wiederhergestellt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Gewölbe- bzw. Bogenbrücke Wellstahldurchlass</p> <p>Lichte Weite: 5,67 m Breite: 56,30 m + 16,0 m Ausbau Lichte Höhe: 1,60 m Kreuzungswinkel: 83,00 gon</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Retentionsraum, Neubau				Seite 1/2
32	B 20 1+333 bis 1+363 (Ostseite)	Retentionsraum Nord, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Neuanlage des Anschlussastes im Südosten der Anschlussstelle Simbach sowie dem neuen Regenrückhaltebecken West, wird der wassersensible Bereich entlang des Simbachs berührt. Es kommt zu einem Retentionsraumverlust von ca. 1.066 m³ bei einem HQ 100. Der Retentionsraumverlust wird durch zwei Abgrabungen in unmittelbarer Nähe und im Bereich des wassersensiblen Bereichs ausgeglichen.</p> <p>Der nördliche Retentionsraum ist im Bereich des Grundstücks Flnr. 438/7 Gemarkung Simbach unmittelbar am nördlichen Ufer des Simbachs geplant (vgl. Unterlage 5.2 und 8.2). Die Abgrabung der Fläche beginnt mit einfachen Anpassungen am Ufer des Simbach, bis hin zu einer Abgrabung von max. 0,65 m tiefe am nördlichen Rand. Die Böschungsneigung beträgt max. 1 : 10.</p> <p>Die neue Geländeoberkante fällt vom nördlichen Rand der Abgrabung bei 407,00 m ü. NN bis 406,90 m ü. NN. zum Simbach hin ab. Das zusätzliche Retentionsraumvolumen beträgt ca. 617 m³.</p> <p>Die Abgrabungsfläche ist zukünftig von Bepflanzung und Bebauung freizuhalten.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Retentionsraum, Neubau				Seite 2/2
Zu 32				Die Unterhaltung des Grundstücks obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung B 20 Anschlussstelle Simbach				
33	B 20 1+333 bis 1+400 (Ostseite) Rampe FR Landau 0+036 bis 0+063	Versickermulde Anschlussstellenast, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Bereich des Ausfahrtstreifens von Bau-km (Rampe FR Landau) 0+036 bis 0+063 läuft das anfallende Oberflächenwasser über Bankett und Dammschulter ab und soll breitflächig in der Dammböschung versickern. Nicht versickertes Wasser wird in einer Versickermulde am Böschungsfuß gesammelt.</p> <p>Im Restlichen Bereich der Versickermulde gemäß dem Entwässerungskonzept der B 20 nur Wasser von der Dammböschung und des anstehenden Geländes eingeleitet, das Straßenoberflächenwasser der Rampe wird gesondert abgeleitet (RVZ-Nr. 7).</p> <p>Der Notablauf erfolgt bei Bau-km (B 20) 1+325 in den Simbach. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider				
34	B 20 1+390 (Ostseite)	Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km (B 20) 1+390 ein Regenrückhalte- (RRB 1) und Absetzbecken (ASB 1) mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt. Beide Becken erhalten 4,0 m breite unbefestigte Umfahrungswege (nicht öffentlich zugänglich) sowie eine Umzäunung.</p> <p>Die Anlage fasst das Oberflächenwasser der B 20 von Bau-km (B 20) 0-350 bis 1+410 (RVZ-Nr. 7), der B 20 von Bau-km (B 20) 1+410 bis 1+540 (RVZ-Nr. 67), der Rampe in FR Landau sowie der St 2112 von Bau-km (St 2112) 0+337 bis 0+460.</p> <p>Beide Becken werden als Erdbecken mit einer Böschungsneigung von 1 : 2 ausgeführt.</p> <p>Das Absetzbecken hat einen 2,0 m tiefen Dauerstau, das Regenrückhaltebecken ist ein Trockenbecken.</p> <p>Die angeschlossene Undurchlässige Fläche $A_u = 4,66$ ha.</p> <p>Das Volumen des Regenrückhaltebeckens $V_{max} = 1.425$ m³.</p> <p>Der Ablauf erfolgt zum Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+300; Einleitungsmenge max. 100 l/s.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider				
35	B 20 1+400 (Westseite)	Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km (B 20) 1+400 ein Regenrückhalte- (RRB 2) und Absetzbecken (ASB 2) mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt. Beide Becken erhalten 4,0 m breite unbefestigte Umfahrungswege (nicht öffentlich zugänglich) sowie eine Umzäunung.</p> <p>Die Anlage fasst das Oberflächenwasser von Bau-km (B 20) 1+431 bis 2+320 (RVZ-Nr. 73) sowie von dem bestehenden Parkplatz bei Bau-km (B 20) 2+350 bis 2+646.</p> <p>Beide Becken werden als Erdbecken mit einer Böschungsneigung von 1 : 1,5 ausgeführt.</p> <p>Das Absetzbecken hat einen 2,0 m tiefen Dauerstau, das Regenrückhaltebecken ist ein Trockenbecken.</p> <p>Die angeschlossene Undurchlässige Fläche $A_u = 3,00$ ha.</p> <p>Das Volumen des Regenrückhaltebeckens $V_{max} = 840$ m³.</p> <p>Der Ablauf erfolgt zum Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+347; Einleitungsmenge max. 80 l/s.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Sicherung eines ehemaligen Flugzeughangars, bestehend				
36a	B 20 1+417 (Ostseite) St 2112 0+520 bis 0+540 (Südseite)	Ehemaliger Flugzeughangar Flnr. 438 Gemarkung Simbach, Sicherung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 438 (E/U)	Durch die Verbreiterung der St 2112 bei Bau-km (St 2112) 0+510 bis 0+535 im Zuge der Baumaßnahme des neuen Linksabbiegestreifens (RVZ-Nr. 44) ist eine Stützmauer (RVZ-Nr. 36b) zwischen der Straße und dem ehemaligen Flugzeughangar erforderlich. Um Schäden am Gebäude zu vermeiden, muss dieses gesichert werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Grundstücks.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Stützmauer, Neubau				
36b	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+510 bis 0+535 (Südseite)	Stützmauer, Neubau	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km (St 2112) 0+510 bis 0+535 ist zur Sicherung des Ehemaliger Flugzeughangars (RVZ-Nr. 36a) eine Stützmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der St 2112. Abmessungen der Stützmauer: Länge: 25 m Höhe: ≤ 2,20 m Wandfläche: ca. 40 m ² Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Stromleitung, bestehend				
37	B 20 1+437 (Ostseite) St 2112 0+386 bis 0+590	20 kV-Leitung, bestehend	a) und b) Privater Betreiber (E/U)	<p>Bei Bau-km (St 2112) 0+386 bis 0+590 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromleitung 20 kV eines Privaten Betreibers berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Betreiber der Leitung.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Betreiber ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Stromleitung, bestehend				
38	B 20 1+437 (kreuzend) St 2112 0+386 bis 0+590	0,4 kV-Leitung, bestehend	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km (St 2112) 0+386 bis 0+590 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromleitung 0,4 kV der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Telekommunikationslinie, bestehend				
39	B 20 1+437 (kreuzend) St 2112 0+000 bis 0+583 (Nordseite)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	Bei Bau-km (St 2112) 0+000 bis 0+583 wird durch die Baumaßnahme eine parallel laufende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom ausgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ortsstraße (Folmaßnahme)				
40	B 20 1+437 (Ostseite) St 2112 0+528 (Nordseite)	Einmündung der Ortsstraße „Geltermeierweg“ in die St 2112	a) und b) Markt Simbach (E/U)	<p>Im Zuge des Anbaus des Linksabbiegestreifens an die St 2112 (RVZ-Nr. 29) für die Einmündung der neuen Anschlussstellenrampe (RVZ-Nr. 1b) wird die bestehende Einmündung der Ortsstraße „Geltermeierweg“ in die St 2112 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs. 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)				
41	B 20 1+443 (Ostseite) St 2112 0+407 bis 0+532 (Nordseite)	Kanalisationsleitung Freispiegelleitung DN 300 Stz, bestehend	a) und b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (St 2112) 0+407 bis 0+532 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende parallel zur St 2112 verlaufende Kanalisationsleitung DN 300 Stz berührt. Die Leitung muss soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen werden. Hinweise: Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Simbach. Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Markt Simbach ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung St 2112, Anpassung				
42	B 20 1+443 (Ostseite) St 2112 0+465 bis 0+590 (Südseite)	Versickermulde, Anpassung	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau des Linksabbiegestreifens (RVZ-Nr. 44) in südlicher Richtung muss die bestehende Böschung und Entwässerungsmulde, südlich der St 2112 angepasst werden.</p> <p>Im Dammbereich wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankett und Dammschulter abgeleitet und soll breitflächig in der Dammböschung versickern. Nicht versickertes Wasser, wird in eine Versickermulde am Dammfuß eingeleitet. Zur Abflussverzögerung werden Schwellen in die Mulde eingebaut.</p> <p>Der Notablauf erfolgt über die Versickermulde des Anschlussstellenastes (RVZ-Nr. 33) in den Simbach bei Bau-km (B 20) 1+300.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Versickermulde wird Bestandteil der St 2112.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der St 2112.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
43	B 20 1+443 (Ostseite) St 2112 0+480 (Nordseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 461/8 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 461/8 (U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 461/8 zur St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Staatsstraße St 2112, Änderungen				
44	B 20 1+443 (Ostseite) St 2112 0+348 bis 0+583	Anbau einer Einmündung mit Linksabbiegestreifen, Änderung	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2112 wird von Bau-km (St 2112) 0+348 bis 0+583 bzw. geändert.</p> <p>Im Zuge des Ausbaus der B 20 wird der bestehende Teilplangleiche Knotenpunkt zwischen der B 20 und der St 2112 Teilplanfrei ausgebaut. Um ein sicheres Linksabbiegen von der Staatsstraße auf die neue Auffahrtsrampe der B 20 (RVZ-Nr. 1b) gewährleisten zu können wird die St 2112 um einen Linksabbiegestreifen erweitert.</p> <p>Aufgrund der anstehenden Bebauung nördlich der St 2112 erfolgt die Verbreiterung des Linksabbiegestreifens vollständig auf der Südseite.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur St 2112 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
45	B 20 1+443 (Ostseite) St 2112 0+449 (Nordseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 461/2 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 461/2 (U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 461/2 zur St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
46	B 20 1+443 (Ostseite) St 2112 0+387 bis 0+439 (Nordseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 462, 462/2 und 462/5 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Eigentümer der Grundstücke Flnr. 462, 462/2 und 462/5 (U)	Die bestehende Zufahrt zu den Grundstücken Flnr. 462, 462/2 und 462/5 von der St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Kanalisation Druckleitung, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)				
47	B 20 1+443 (kreuzend) St 2112 0+000 bis 0+244 (Südseite) 0+244 bis 0+407 (Nordseite)	Kanalisationsleitung Druckleitung PE HD 114, bestehend	a) und b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (St 2112) 0+000 bis 0+407 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende parallel zur St 2112 verlaufende Kanalisationsleitung Druckleitung PE HD 114. berührt. Die Leitung muss soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen werden. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Simbach. Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Markt Simbach ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, bestehend				
48	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+354 (kreuzend)	Durchlass DN 500, bestehend	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km (St 2112) 0+354 quert der bestehende Durchlass DN 500 die St 2112 in Richtung des neuen Absetz- und Regenrückhaltebeckens (RVZ-Nr. 34). Der Durchlass muss soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen werden. Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der St 2112.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Brücke B 20 über die St 2112, Ersatzneubau				
49	B 20 1+439	Brücke B 20 über die St 2112 Bauwerk 05 Bauwerk Nr. 74425210 Ersatzneubau	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die B 20 kreuzt bei Bau-km (B 20) 1+439 die St 2112 und wird mit dem Bauwerk 05 überführt.</p> <p>Im Zuge des Ausbaus der Anschlussstelle Simbach und der Fahrbahnverbreiterung durch die Überholfahrstreifen muss die bestehende Brücke abgerissen und durch eine neue Brücke am gleichen Standort ersetzt werden.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke Spannbetonfertigteile einfeldrig</p> <p>Lichte Weite: 18,83 m Breite: 18,60 m (zwischen Geländer) Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 88,10 gon</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
50	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+298 (Kreuzend)	Durchlass DN 600, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der St 2112 ist ein Durchlass DN 600 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 73). Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Änderung				
51	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+252 (Südseite)	Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges Flnr. 434/3 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Markt Simbach (E/U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der Einmündung der bestehenden Anschlussstellenrampe bei Simbach (RVZ-Nr. 1c) wird die Einmündung des öFWs Flnr. 434/3 in die St 2112 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs. 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Pendlerparkplatz, Änderung				
52	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+249 (Nordseite)	Zufahrt Pendlerparkplatz Flnr. 463/3 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (U)	Die bestehende Zufahrt zu dem Pendlerparkplatz auf dem Grundstück 463/3 zur St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
53	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+242 bis 0+255 (Nordseite)	Durchlass DN 400, Neubau	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zum Pendlerparkplatz ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der Anschlussstellenrampe (RVZ-Nr. 65). Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der St 2112.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke St 2112				
54	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+150 bis 0+245 (Südseite)	Versickerungsmulde, Neubau	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der Einmündung der bestehenden Anschlussstellenrampe bei Simbach (RVZ-Nr. 1c) werden die bestehenden Entwässerungsanlagen der St 2112 überbaut.</p> <p>Das entsprechend der Querneigung der St 2112 nach Süden abfließende Oberflächenwasser läuft über Bankett und Dammschulter ab und soll breitflächig in der Dammböschung versickern. Nicht versickertes Wasser wird in einer Versickermulde am Dammfuß der Anschlussstellenschleife gesammelt und versickert.</p> <p>Die Versickermulde dient auch als Notablauf für die nördlich der St 2112 liegenden Gräben (RVZ-Nr. 61).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Staatsstraße St 2112, Änderungen				
55a	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+015 bis 0+290	Anbau eines Linksabbiegestreifens, Änderung	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2112 wird von Bau-km (St 2112) 0+015 bis 0+290 bzw. geändert.</p> <p>Im Zuge des Ausbaus der B 20 wird der bestehende Teilplangleiche Knotenpunkt zwischen der B 20 und der St 2112 Teilplanfrei ausgebaut. Um ein sicheres Linksabbiegen von der Staatsstraße auf die geänderte Auffahrtsrampe der B 20 (RVZ-Nr. 1c) gewährleisten zu können wird die St 2112 um einen Linksabbiegestreifen erweitert. Der Geh- und Radweg nördlich der St 2112 wird im Kreuzungsbereich den neuen Verhältnissen angepasst (RVZ-Nr. 55b).</p> <p>Die Verbreiterung der St 2112 erfolgt symmetrisch.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur St 2112 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Geh- und Radweg, Änderungen				
55b	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+148 bis 0+190	Geh- und Radweg, Änderung	a) und b) Markt Simbach (E/U)	<p>Zwischen Bau-km (St 2112) 0+148 bis 0+190 wird der nördlich der St 2112 verlaufende, bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem bisherigen Baulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
56	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+159 bis 0+190 (Nordseite)	Durchlass DN 400, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der Rampe auf die B 20 ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Der Durchlass schließt an die neue Entwässerungsleitung der Anschlussstellenrampe (RVZ-Nr. 65) an. Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
57	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+148 (kreuzend)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2112 in Folge der Umbaumaßnahmen an der Rampe zur B 20 ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
58	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+137 (Südseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 432 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 432 (U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück 432 zur St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
59	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+103 (Nordseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 468 und 469 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Eigentümer der Grundstücke Flnr. 468 und 469 (U)	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken 468 und 469 zur St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
60	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+103 (Nordseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu den Grundstücken 468 und 469 ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Der Durchlass ist Teil des Versickergrabens (RVZ-Nr. 61). Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke St 2112, Anpassung				
61	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+000 bis 0+145	Versickergraben, Anpassung	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der Einmündung der bestehenden Anschlussstellenrampe bei Simbach (RVZ-Nr. 1c) werden die bestehenden Entwässerungsanlagen der St 2112 stellenweise überbaut.</p> <p>Das entsprechend der Querneigung der St 2112 abfließende Oberflächenwasser läuft über Bankett und Dammschulter ab und soll breitflächig in der Dammböschung versickern. Nicht versickertes Wasser wird in einem Graben am Dammfuß der gesammelt und versickert.</p> <p>Als Notüberlauf dient ein neuer Durchlass (RVZ-Nr. 57) zu der südlich der St 2112 liegenden Versickermulde (RVZ-Nr. 54).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
62	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+044 (Nordseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 469 und 470 Gemarkung Simbach, Änderung	a) und b) Eigentümer der Grundstücke Flnr. 469 und 470 (U)	Die bestehende Zufahrt vom den Grundstücken 469 und 470 zur St 2112 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
63	B 20 1+443 (Westseite) St 2112 0+044 (Nordseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu den Grundstücken 469 und 470 ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Der Durchlass ist Teil des Versickergrabens (RVZ-Nr. 61). Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2112.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, Rückbau				
64	B 20 1+431 bis 2+290	Entwässerungsleitung freie Strecke DN 150 bis DN 400, Rückbau	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) -	Die vorhandene Entwässerung der B 20 entspricht im Bereich von Bau-km (B 20) 1+431 bis 2+290 nicht mehr den aktuellen Richtlinien bzw. muss durch die Verbreiterung der B 20 verlegt werden. Die bestehenden Leitungen sind zurückzubauen und entsprechend den neuen Gegebenheiten neu anzulegen (RVZ-Nr. 73). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung B 20 Anschlussstelle Simbach				Seite 1/2
65	B 20 1+450 bis 1+540 (Westseite)	Entwässerung Anschlussstellenast Mulden und Leitungen DN 300, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das entsprechend der Querneigung der umgebauten Anschlussstellenrampe (RVZ-Nr. 1c) abfließende Oberflächenwasser läuft über Bankett und Dammschulter ab und soll breitflächig in der Dammböschung versickern. Nicht versickertes Wasser wird wie in den Einschnittsbereichen in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken Nr. 2 bei Bau-km (B 20) 1+400 zum vorhandenen Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+347 geleitet; Einleitungsmenge max. 80 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung B 20 Anschlussstelle Simbach				Seite 2/2
Zu 65				Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG). Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bundesstraße mit höhenfreiem Anschluss, Rückbau				
66	B 20 1+444 bis 1+550 (Westseite)	B 20 Eggenfelden – Straubing Anschlussstelle Simbach Rückbau des bestehende Anschlussastes B 20 / St 2112	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) -	Der bestehende Anschlussstellenast wird im Zuge des dreistreifigen Ausbaus umgebaut (RVZ-Nr. 1c). Die nicht mehr benötigten Flächen werden aufgelassen. Die Einziehung der aufgelassenen Straßenflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten für die Anpassung tragen gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung der B 20 mit der St 2112 beteiligten Straßenäste nach der Änderung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, bestehend				
67	B 20 1+440 bis 1+540 (Ostseite)	Transportmulde B 20, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Bereich nördlich der Überführung über die St 2112 von Bau-km (B 20) 1+440 bis 1+540 läuft das anfallende Oberflächenwasser der B 20 über Bankett und Dammschulter ab und wird in einer Transportmulde am Böschungsfuß über einen Durchlass bei Bau-km (B 20) 1+443 (RVZ-Nr. 48) in das Regenrückhaltebecken Nr. 1 bei Bau-km (B 20) 1+400 zum vorhandenen Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+300 geleitet; Einleitungsmenge max. 100 l/s.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Wasserleitung, bestehend				
68	B 20 1+527 (kreuzend) St 2112 0+150 bis 0+330 (Nordseite)	Wasserleitung DN 100 PVC, bestehend	a) und b) Markt Simbach (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 1+527 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung des Marktes Simbach berührt. Durch den Umbau der bestehenden Anschlussstellenrampe (RVZ-Nr. 1c) muss die Wasserleitung DN 100 PVC auf einer Länge von ca. 220 m verlegt werden. Bei der Einmündung des öFWs in die St 2112 bei Bau-km (St 2112) 0+150 schließt die Leitung wieder an den Bestand an.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Simbach</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit dem Markt Simbach ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
69	B 20 1+527 (Westseite)	Durchlass DN 500, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der Anschlussstellenrampe FR Eggenfelden bei Bau-km (B 20) 1+527 ist ein Durchlass DN 500 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 73). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
70	B 20 1+540 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der B 20 bei Bau-km (B 20) 1+540 ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 73). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Neubau				
71	B 20 1+444 bis 2+368 (Westseite)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW), Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	<p>Als Ersatz für den Rückgebauten öFW auf dem Grundstück 489/4 Gemarkung Simbach (RVZ-Nr. 72) wird von Bau-km (B 20) 1+444 bis Bau-km (B 20) 2+368 zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg verläuft von der St 2112 bei der Anschlussstelle Simbach Bau-km (B 20) 1+444 auf der Westseite der Anschlussstellenrampe und der B 20 parallel zur B 20 in Richtung Norden bis zum Parkplatz der B 20 bei Bau-km (B 20) 2+368.</p> <p>Länge: 1,0 km.</p> <p>Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn + 2 x 0,50 m Bankett (befahrbar)</p> <p>Bis Bau-km 1+630 Befestigung mit Asphaltdeckschicht</p> <p>Ab Bau-km 1+630 Befestigung mit Deckschicht ohne Bindemittel.</p> <p>Befestigung jeweils für eine mittlere Beanspruchung gem. DWA-A 904 (Richtlinie für den ländlichen Wegebau)</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Rückbau				
72	B 20 1+444 bis 2+220 (Westseite)	Öffentlicher Feld- und Waldweg Flnr. 489/4 Gemarkung Simbach, Rückbau	a) Markt Simbach (E/U) b) -	Bedingt durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens in westlicher Richtung wird der bestehende öFW auf dem Grundstück 489/4 westlich der B 20 überbaut und muss rückgebaut werden. Die Einziehung der aufgelassenen Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Als Ersatz wird ein neuer öFW westlich der neuen Böschungen der B 20 angelegt (RVZ-Nr. 71). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20				
73	B 20 1+431 bis 2+646	Entwässerung freie Strecke Mulden und Leitungen DN 300 bis 500, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Dammbereich wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankett und Dammschulter abgeleitet und soll breitflächig in der Dammböschung versickern.</p> <p>In den Einschnittsbereichen wird das Wasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken Nr. 2 bei Bau-km (B 20) 1+400 zum vorhandenen Vorfluter Simbach bei Bau-km (B 20) 1+347 geleitet; Einleitungsmenge max. 80 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Stromleitung, bestehend				
74	B 20 1+697 (kreuzend)	20 kV-Leitung, bestehend	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km (B 20) 1+697 wird durch die Baumaßnahme eine kreuzende Stromleitung 20 kV der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht bzw. nach Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
75	B 20 1+778 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 1+778 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
76	B 20 1+858 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 1+858 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
77	B 20 1+938 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 1+938 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
78	B 20 2+019 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 2+019 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Telekommunikationslinie, bestehend				
79	B 20 2+055 bis 2+225 (Ostseite)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Von Bau-km (B 20) 2+055 bis 2+225 wird durch die Baumaßnahme eine östlich der B 20 liegende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
80	B 20 2+100 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 2+100 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Verlängerung				
81	B 20 2+196 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Verlängerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 2+196 quert ein bestehender Durchlass DN 400 die B 20. Der Durchlass muss verlängert und an die neuen Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) angeschlossen werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Änderung				
82	B 20 2+205 (Westseite)	Einmündung öFW Flnr. 1719/2 (Gemarkung Niederhausen) in den öFW 489/4 (Gemarkung Simbach), Änderung	a) und b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 2+205 mündet der öFW Flnr. 1719/2 (Gemarkung Niederhausen) in den öFW Flnr. 489/4 (Gemarkung Simbach) ein. Aufgrund des Rückbaus des bestehenden öFWs Flnr. 489/4 (RVZ-Nr. 72) muss die bestehende Einmündung geändert werden. In Zukunft wird der öFW Flnr. 1719/2 an den neuen parallel zur B 20 verlaufenden öFW (RVZ-Nr. 71) angeschlossen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
83	B 20 2+204 (Westseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zum öFW Flnr. 1719/2 (RVZ-Nr. 82) bei Bau-km (B 20) 2+204 ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Rückbau				
84	B 20 2+205 (Ostseite)	Einmündung öFW Flnr. 689/32 (Gemarkung Simbach) in die B 20, Rückbau	a) Markt Simbach (E/U) b) -	Bedingt durch den dreistreifigen Ausbaus der B 20 kann der öFW Flnr. 689/32 (Gemarkung Simbach) aus Sicherheitsgründen nicht mehr direkt an die B 20 angeschlossen werden. Die Einmündung bei Bau-km (B 20) 2+205 in die B 20 wird zurückgebaut. Die Erschließung erfolgt zukünftig über das untergeordnete Wegenetz. Die Einziehung der aufgelassenen Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Telekommunikationslinie, bestehend				
85	B 20 2+200 bis 3+157 (Ostseite)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Von Bau-km (B 20) 2+200 bis 3+157 wird durch die Baumaßnahme eine östlich der B 20 liegende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweise: Alle notwendigen Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
86	B 20 2+350 bis 2+400 (Westseite)	Durchlass DN 400, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Querung der Ausfahrt vom westlichen Parkplatz auf die B 20 (RVZ-Nr. 87) bei Bau-km (B 20) 2+350 bis 2+400 ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Der Durchlass ist Teil der Entwässerungsleitung der B 20 (RVZ-Nr. 73). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B 20 Parkplatz, Anpassung				
87	B 20 2+350 bis 2+700 (Westseite)	B 20 Parkplatz, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der bestehende Parkplatz an der B 20 bei Bau-km (B 20) 2+350 bis 2+700 muss aufgrund der Verbreiterung der B 20 in westlicher Richtung Angepasst werden.</p> <p>In diesem Zuge werden die Zufahrten zur B 20 und die befestigten Flächen neu angelegt. Die Böschungen und Entwässerungseinrichtungen zwischen der B 20 und dem Parkplatz werden den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird zukünftig über die Entwässerungsleitungen der B 20 (RVZ-Nr. 73) und dem neuen RRB 2 (RVZ-Nr. 35) in den Simbach geleitet.</p> <p>Die bestehenden Sitzgruppen in der Fläche zwischen Parkplatz und B 20 werden an den westlichen Rand verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, bestehend				
88	B 20 2+412 (kreuzend)	Durchlass DN 500, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 2+412 quert ein bestehender Durchlass DN 500 die B 20. Der Durchlass wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung B 20 freie Strecke, Anpassung				
89	B 20 2+264 bis 2+720 (Ostseite)	Entwässerungsgraben, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das entsprechend der Querneigung der B 20 nach Osten abfließende Oberflächenwasser läuft über Bankett und Dammschulter ab und soll breitflächig in der Dammböschung versickern. Nicht versickertes Wasser wird in einem Graben am Böschungsfuß gesammelt und versickert.</p> <p>Zur Verbesserung der Versickerfähigkeit werden in der Böschung Kiesschroppen eingebaut. Zusätzlich werden in dem Graben am Böschungsfuß 3 - 4 Kiesabteufungen bis zu den versickerfähigen Schichten hergestellt.</p> <p>Als Notüberlauf dient ein bestehender Durchlass bei Bau-km (B 20) 2+483, der das Wasser in das östlich gelegene Gelände ableitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Rückbau				
90	B 20 2+622 (Ostseite)	Durchlass DN 300, Rückbau	a) Markt Simbach (E/U) b) -	Bei Bau-km (B 20) 2+622 quert ein bestehender Durchlass DN 300 den östlich der B 20 liegenden öFW Flnr. 689/32 (Gemarkung Simbach). Der Durchlass wird zurückgebaut. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
91	B 20 2+632 (Ostseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 436/2, 436/3, 496 und 497 (Gemarkung Simbach), Änderung	a) und b) Eigentümer der Grundstücke Flnr. 436/2, 436/3, 496 und 497 (U)	Die bestehende Zufahrt vom den Grundstücken 436/2, 436/3, 496 und 497 zum öFW Flnr. 689/32 (Gemarkung Simbach) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Neubau				
92	B 20 2+621 bis 3+100 (Ostseite)	ÖFW, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der B 20 werden alle Grundstücks- und untergeordneten Wegezufahrten auf die B 20 geschlossen bzw. zurückgebaut. Als Ersatz wird parallel zur B 20 ein neuer öFW gebaut.</p> <p>Der neue Weg schließt bei Bau-km (B 20) 2+261 an den bestehenden öFW FlNr. 689/32 (Gemarkung Simbach) an und verläuft bis Bau-km (B 20) 3+100 auf der Ostseite parallel zur B 20. Bei Bau-km (B 20) 3+100 wird er mit einem neuen Brückenbauwerk über die B 20 überführt und schließt dort an den neuen öFW westlich der B 20 (RVZ-Nr. 93) an.</p> <p>Länge: 0,55 km.</p> <p>Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn + 2 x 0,50 m Bankett (befahrbar)</p> <p>Befestigung mit Deckschicht ohne Bindemittel für eine mittlere Beanspruchung gem. DWA-A 904 (Richtlinie für den ländlichen Wegebau).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbulasträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Neubau				
93	B 20 2+636 bis 3+910 (Westseite)	ÖFW, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der B 20 werden alle Grundstücks- und untergeordneten Wegezufahrten auf die B 20 geschlossen bzw. zurückgebaut. Als Ersatz wird parallel zur B 20 ein neuer öFW gebaut.</p> <p>Der neue Weg beginnt bei Bau-km (B 20) 2+636 an dem Parkplatz der B 20 und verläuft bis Bau-km (B 20) 3+910 auf der Westseite parallel zur B 20. Bei Bau-km (B 20) 3+910 erfolgt der Anschluss an den bestehenden öFW FlNr. 408 (Gemarkung Niederhausen).</p> <p>Bei Bau-km (B 20) 3+100 schließt der bis zu diesem Punkt östlich von der B 20 verlaufende öFW (RVZ-Nr. 92) an den Weg an.</p> <p>Länge: 1,29 km.</p> <p>Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn + 2 x 0,50 m Bankett (befahrbar)</p> <p>Befestigung mit Deckschicht ohne Bindemittel für eine mittlere Beanspruchung gem. DWA-A 904 (Richtlinie für den ländlichen Wegebau).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Entwässerung freie Strecke B 20, Anpassung				
94	B 20 2+720 bis 3+060	Entwässerung freie Strecke Mulden und Graben, Anpassung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bedingt durch den Anbau des Zusatzfahrstreifens in westlicher Richtung muss die bestehende Böschung und der Entwässerungsgraben westlich der B 20 angepasst werden. Das anfallende Oberflächenwasser wird künftig in einer Entwässerungsmulde gesammelt und bei Bau-km (B 20) 3+000 über einen Durchlass DN 400 (RVZ-Nr. 95) in das Versickerbecken VSB 1 (RVZ-Nr. 101) bei Bau-km (B 20) 3+050 geleitet.</p> <p>Im Osten der B 20 wird das Oberflächenwasser über den bestehenden Straßengraben ebenfalls in das VSB 1 geleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20. Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
95	B 20 3+000 (kreuzend)	Durchlass DN 400, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 3+000 ist ein neuer Durchlass DN 400 erforderlich. Der Durchlass dient dazu das Oberflächenwasser von der Westseite der B 20 (RVZ-Nr. 94) in Richtung VSB 1 auf die Ostseite zu leiten. Er ersetzt einen bestehenden Durchlass DN 200. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
96	B 20 3+008 (Westseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 3+008 ist ein neuer Durchlass DN 300 erforderlich. Der Durchlass dient dazu das Oberflächenwasser von der Westseite des öFWs (RVZ-Nr. 93) in den Straßengraben der B 20 abzuleiten. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Rückbau				
97	B 20 3+005 bis 3+150 (Westseite)	öFW Flnr. 396/3 (Gemarkung Niederhausen) mit Zufahrt in die B 20, Rückbau	a) Markt Simbach (E/U) b) -	<p>Bedingt durch den dreistreifigen Ausbaus der B 20 kann der öFW Flnr. 396/3 (Gemarkung Niederhausen) aus Sicherheitsgründen nicht mehr direkt an die B 20 angeschlossen werden.</p> <p>Der von Bau-km (B 20) 3+005 bis 3+150 auf der Westseite parallel zur B 20 verlaufende öFW sowie die Einmündung in die B 20 bei Bau-km (B 20) 3+005 wird zurückgebaut. Die Erschließung erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 93).</p> <p>Die Einziehung der aufgelassenen Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
98	B 20 3+022 (Westseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 3+022 ist ein neuer Durchlass DN 300 erforderlich. Der Durchlass dient dazu das Oberflächenwasser von der Westseite des öFWs (RVZ-Nr. 93) in den Straßengraben der B 20 abzuleiten. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentlicher Weg, Rückbau				
99	B 20 3+005 bis 3+156 (Ostseite)	öFW FlNr. 396/1 (Gemarkung Niederhausen) mit Zufahrt in die B 20, Rückbau	a) Markt Simbach (E/U) b) -	Bedingt durch den dreistreifigen Ausbau der B 20 kann der öFW FlNr. 396/1 (Gemarkung Niederhausen) aus Sicherheitsgründen nicht mehr direkt an die B 20 angeschlossen werden. Der von Bau-km (B 20) 3+005 bis 3+156 auf der Ostseite parallel zur B 20 verlaufende öFW sowie die Einmündung in die B 20 bei Bau-km (B 20) 3+005 wird zurückgebaut. Die Erschließung erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 92) und einer neuen Zufahrt (RVZ-Nr. 100) an den neuen öFW. Die Einziehung der aufgelassenen Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
100	B 20 3+005 (Ostseite)	Zufahrt Grundstück Flnr. 434 (Gemarkung Haunersdorf) und 493/3 (Gemarkung Simbach), Änderung	a) und b) Eigentümer der Grundstücke Flnr. 434 (Gemarkung Haunersdorf) und 493/3 (Gemarkung Simbach) (U)	Die bestehende Zufahrt vom den Grundstücken 434 (Gemarkung Haunersdorf) und 493/3 (Gemarkung Simbach) zur B 20 wird verlegt und erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 92). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Versickerbecken, Neubau				
101	B 20 3+050 (Ostseite)	Versickerbecken VSB 1, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km (B 20) 3+050 ein Versickerbecken (VSB 1) angelegt.</p> <p>Die Anlage fasst das Oberflächenwasser von Bau-km (B 20) 2+720 bis 3+060 (RVZ-Nr. 94).</p> <p>Das Becken wird als Erdbecken mit einer Böschungsneigung von max. 1 : 2 ausgeführt.</p> <p>Für den angestrebten kf-Wert von $\geq 5 \times 10^{-5}$ m/s ist ein Bodenaustausch im Bereich der Beckensohle notwendig. Der genaue Umfang muss im Zuge der Ausführungsplanung durch zusätzliche Bodenuntersuchungen festgelegt werden.</p> <p>Das Becken hat keinen vorgeschalteten Absetzraum. Aus diesem Grund wurde mit einer Durchlässigkeit der Beckensohle von 20 % gerechnet.</p> <p>Die angeschlossene Undurchlässige Fläche $A_u = 0,58$ ha.</p> <p>Das Volumen des Versickerbeckens $V_{\max} = 229$ m³ bei max. Einstauhöhe $z = 0,43$ m.</p> <p>Der Notüberlauf erfolgt zu dem nördlichen des Beckens liegenden bestehenden Graben der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung dem Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Brücke öFW über die B 20, Neubau				
102	B 20 3+100	Brücke öFW über die B 20 Bauwerk 06, Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der neue öFW (RVZ-Nr. 92) kreuzt bei Bau-km (B 20) 3+100 die B 20 und wird mit dem neuen Bauwerk 06 überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Spannbetonfertigteileinfeldrig</p> <p>Lichte Weite: 28,00 m</p> <p>Breite: 5,50 m (zwischen Geländer)</p> <p>Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 93,70 gon</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 20.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Öffentliche Zufahrt, Neubau				
103	B 20 3+090 bis 3+156 (Ostseite)	Zufahrt öFW. 396/2, 1717/2 und 1703/10 (Gemarkung Niederhausen), Neubau	a) - b) Markt Simbach	<p>Der öFW 396/2 (Gemarkung Niederhausen) wird im Bestand über den öFW 396/1 (Gemarkung Niederhausen) erschlossen. Im Zuge des Ausbaus der B 20 wird der öFW Flnr. 396/1 (Gemarkung Niederhausen) zurückgebaut (RVZ-Nr. 99).</p> <p>Als Ersatz wird eine neue Zufahrt von Bau-km (B 20) 3+090 bis 3+156 an den neuen öFW (RVZ-Nr. 92) angelegt.</p> <p>Die Zufahrt wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
104	B 20 3+450 (Westseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 3+450 ist ein neuer Durchlass DN 300 erforderlich. Der Durchlass dient dazu das Oberflächenwasser von der Westseite des öFWs (RVZ-Nr. 93) in den Straßengraben der B 20 abzuleiten. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Durchlass, Neubau				
105	B 20 3+110 (Westseite)	Durchlass DN 300, Neubau	a) - b) Markt Simbach (E/U)	Bei Bau-km (B 20) 3+110 ist ein neuer Durchlass DN 300 erforderlich. Der Durchlass dient dazu das Oberflächenwasser von der Westseite des öFWs (RVZ-Nr. 93) in den Straßengraben der B 20 abzuleiten. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Simbach.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
106	B 20 3+456 (Westseite)	Zufahrt Flnr. 1703/9 (Gemarkung Niederhausen), Änderung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 1703/9 (Gemarkung Niederhausen) (U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück 1703/9 (Gemarkung Niederhausen) zur B 20 wird verlegt und erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 93). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Rückbau				
107	B 20 3+456 (Westseite)	Zufahrt Flnr. 1703/9 (Gemarkung Niederhausen), Rückbau	a) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 1703/9 (Gemarkung Niederhausen) (U) b) -	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück 1703/9 (Gemarkung Niederhausen) zur B 20 wird zwischen der B 20 und dem neuen öFW zurückgebaut. Die Erschließung erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 93) Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Änderung				
108	B 20 3+633 (Westseite)	Zufahrt Flnr. 1704/3 (Gemarkung Niederhausen), Änderung	a) und b) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 1704/3 (Gemarkung Niederhausen) (U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück 1704/3 (Gemarkung Niederhausen) zur B 20 wird verlegt und erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 93). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Private Zufahrt, Rückbau				
109	B 20 3+636 (Westseite)	Zufahrt Flnr. 1704/3 (Gemarkung Niederhausen), Rückbau	a) Eigentümer des Grundstücks Flnr. 1704/3 (Gemarkung Niederhausen) (U) b) -	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück 1704/3 (Gemarkung Niederhausen) zur B 20 wird zwischen der B 20 und dem neuen öFW zurückgebaut. Die Erschließung erfolgt zukünftig über den neuen öFW (RVZ-Nr. 93). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Baustellenumfahrung, B 20				
110	B 20 1+320 bis 1+460 (Westseite)	Baustellenumfahrung für den Ersatzneubau der Brücke B 20 über St 2112	a) und b) Eigentümer der Grundstücke Flnr. 429, 429/2, 432, 433, 434, 434/3, 435 (Gemarkung Simbach) (E/U) Während der Bauzeit: Bundesrepublik Deutschland (U)	Von Bau-km 1+320 bis 1+460 ist eine Baustellenumfahrung im Zuge der B 20 auf den Grundstücken Flnr. 429, 429/2, 432, 433, 434, 434/3, 435, Gemarkung Simbach zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während des Ersatzneubaus der Brücke „B 20 über die St 2112“ (RVZ-Nr. 49) erforderlich Die Fläche wird nach Beendigung der Baumaßnahme renaturiert bzw. in den Ursprungszustand vor Herstellung der Baustellenumfahrung gebracht. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Flächen obliegt vor und nach der Bauzeit den Grundstückseigentümern der Flnr. 429, 429/2, 432, 433, 434, 434/3, 435, Gemarkung Simbach. Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit dem Straßenbaulastträger der B 20.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsmaßnahmen für Zauneidechsen				
1.1 ACEF	B 20 0+000 bis 0+050 0+200	Vorgezogene Anlage von Habitatelementen für die Zauneidechse Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung von Zauneidechsen- Lebensräumen. Lage der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flnr. 316 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach); westlich der B 20 innerhalb der Anschlussrampe der Anschlussstelle bei Widhalm • Flnr. 689/51 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach) südlich der Anschlussrampe • Südlicher und südöstlicher Randbereich von Flnr. 314/5 (Maßnahmenfläche 3.6 A) unmittelbar im Anschluss an das Straßengrundstück der B 20 <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsmaßnahmen für Zauneidechsen				
1.2 A	B 20 0+350, 0+470, 1+420, 3+000 bis 3+100	Anlage von Habitatelementen für die Zauneidechse Naubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung von Zauneidechsen-Lebensräumen.</p> <p>Lage der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Westlich der B 20 im Bereich der Behelfsumfahrung auf einer Fläche, die nach Rückbau der Behelfsumfahrung als Restfläche zwischen dem geplanten Regenrückhaltebecken und dem wiederherzustellenden Stichweg (Wirtschaftsweg zur kleinen Brücke über den Simbach) verbleibt, und damit unmittelbar neben den Böschungen mit Zauneidechsen-Nachweisen liegt • Auf den neu entstehenden Straßenböschungen der B 20 in einem Abschnitt mit Anlage magerer Standorte und Magerrasenansaat (Maßnahme 4.1 G; bei etwa Bau-km 0+350 - Bau-km 0+470) auf der Westseite der B 20 auf Höhe Holzhausen und auf der Ostseite der B 20 im Nordteil des UG im Böschungsbereich eines geplanten Regenrückhaltebeckens (bei etwa Bau-km 3+000 - Bau-km 3+100) <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsmaßnahmen für Waldflächen				
2.1 W/A	Flnr. 459/1 Gemarkung Reichstorf Flnr. 137 Gemarkung Hartkirchen Markt Eichendorf	Waldneubegründung bei Eichendorf Neuanlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Ausgleichsmaßnahmen für Verlust von Waldflächen und -lebensräumen. Lage der Maßnahme Flnr. 459/1, Gemarkung Reichstorf und Flnr. 137, Gemarkung Hartkirchen, beides Markt Eichendorf (Landkreis Dingolfing-Landau), bei Neuölling östlich von Wochenweis/Hartkirchen bzw. nördlich von Einstorf. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsmaßnahmen für Waldflächen				
2.2 A	B 20 3+470 bis 3+640 (Westseite)	Naturschutzfachliche Aufwertung von Waldbeständen westlich der Ausbaustrecke	<p>Flnr. 1704/3 (Gemarkung Niederhausen) a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p> <p>Flnr. 1684/3 (Gemarkung Niederhausen) a) und b) Eigentümer des Grundstücks (E/U)</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen für Verlust von Waldflächen und -lebensräumen.</p> <p>Lage der Maßnahme Flnr. 1684/3 und 1704/3 (Gemarkung Niederhausen, Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau); innerhalb des großflächigen Waldgebiets westlich der Ausbaustrecke im Nordteil des Untersuchungsgebiets.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die dauerhafte Funktionserfüllung für das Grundstück Flnr. 1684/3 wird durch eine Grunddienstbarkeit gesichert.</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.1 A	B 20 1+350 (Westseite)	Grünlandextensivierung am Kühgraben	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Flnr. 561/13 (Gemarkung Langgraben und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau); westlich der B 20 in der Aue des Simbachs bzw. am Unterlauf des von Südwesten heran fließenden Kühgrabens</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.2 A	B 20 1+240 bis 1+450	Schaffung naturbetonter Lebensräume in der Aue des Simbachs beidseitig der B 20 Neuanlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Flnr. 435, 429, 426 und eine Teilfläche von 428 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau). Die Flächen liegen teilweise im Beeinträchtigungskorridor der B 20 bzw. der geplanten Anschlussrampe</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.3 A	B 20 1+300 (Ostseite)	Entwicklung naturbetonter Vegetationsbestände im Retentionsraum südöstlich der Anschlussstelle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Teilflächen von Flnr. 424 und 423 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau) unmittelbar südlich des Simbachs im Südosten der Anschlussstelle im Bereich der geplanten Abgrabung für den Retentionsraumausgleich; die Fläche liegt randlich teilweise im Beeinträchtigungskorridor der B 20 bzw. der Anschlussrampe</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.4 A	B 20 1+300 (Westseite)	Entwicklung eines Gewässer- begleitgehölzes am Simbach	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Kleine Teilfläche von FlNr. 438/7 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau) im Osten der B 20 unmittelbar am nördlichen Ufer des Simbachs im Anschluss an bestehende Begleitgehölze kurz oberhalb der Brücke einer Gemeindeverbindungsstraße (Espertstraße) über den Simbach.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.5 A	B 20 2+150 (Westseite)	Entwicklung eines naturnahen Waldrands	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Ein verbleibender Teil der FlNr. 489 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau) westlich der B 20 am Waldrand nordwestlich Simbach; die Fläche liegt im Beeinträchtigungskorridor der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.6 A	B 20 0+200 (Ostseite)	Ergänzung eines Gehölzbestands an der B 20 bei Widhalm	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Flnr. 314/5 (Gemarkung Simbach und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau); östlich der B 20 im Anschluss an die bestehenden Straßenbegleitgehölze; die Fläche liegt im Beeinträchtigungskorridor der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme				
3.7 A	Flnr. 1154 Gemarkung Ruhstorf Markt Simbach	Schaffung naturbetonter Lebensräume bei Ruhstorf	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft.</p> <p>Lage der Maßnahme Flnr. 1154 (Gemarkung Ruhstorf und Markt Simbach, Lkrs. Dingolfing-Landau) südlich Ruhstorf bzw. südwestlich von Malgersdorf in der Aue der Kollbach unterhalb von Rahstorf im Norden des Bachlaufs.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.1 G	B 20 0+350 bis 3+100	Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat	a) - b) Bundesrepublik Deutschland und Markt Simbach (siehe RVZ-Nr. 92 u. 93) (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Westseite der B 20: <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 0+350 - Bau-km 0+470 - bei etwa Bau-km 0+790 - Bau-km 0+980 - bei etwa Bau-km 1+440 - Bau-km 1+450 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. südlich der St 2112 von Bau-km 0+270 - Bau-km 0+330) - bei etwa Bau-km 1+450 - Bau-km 1+530 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 von Bau-km 0+190 - Bau-km 0+330) • Auf der Ostseite <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 2+600 - Bau-km 3+100 <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.2 G	B 20 0+150 bis 3+100	Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	a) - b) Bundesrepublik Deutschland und Markt Simbach (siehe RVZ-Nr. 92 u. 93) (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Westseite der B 20: <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 0+150 - Bau-km 0+350 - bei etwa Bau-km 0+470 - Bau-km 0+560 - bei etwa Bau-km 0+920 - Bau-km 1+190 - bei etwa Bau-km 1+240 - Bau-km 1+440 - bei etwa Bau-km 1+470 - Bau-km 1+510 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 von Bau-km 0+210 - Bau-km 0+280) - bei etwa Bau-km 1+580 - Bau-km 1+620 - bei etwa Bau-km 1+690 - Bau-km 1+810 - bei etwa Bau-km 3+060 - Bau-km 3+100 - bei etwa Bau-km 3+110 - Bau-km 3+210 - bei etwa Bau-km 2+600 - Bau-km 3+100 • Auf der Ostseite <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 1+220 - Bau-km 1+330 - Bau-km 2+370 - Bau-km 2+600 <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.3 G	B 20 0+670 bis 3+270	Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	a) - b) Bundesrepublik Deutschland und Markt Simbach (siehe RVZ-Nr. 92 u. 93) (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Westseite der B 20: <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 0+670 - Bau-km 0+820 - bei etwa Bau-km 1+540 - Bau-km 1+560 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 von Bau-km 0+160 - Bau-km 0+290) - bei etwa Bau-km 2+520 - Bau-km 2+630 - bei etwa Bau-km 3+210 - Bau-km 3+270 • Auf der Ostseite <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 1+340 - Bau-km 1+400 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 von Bau-km 0+390 - Bau-km 0+480) - bei etwa Bau-km 1+400 - Bau-km 1+430 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 bei Bau-km 0+370) <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.4 G	B 20 1+620 bis 1+690 (Westseite)	Baum-Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme Böschung des neuen Straßenkörpers auf der Westseite der B 20 bei etwa Bau-km 1+620 - 1+690.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.5 G	B 20 1+260 bis 1+330 (Ostseite)	Anlage von Sumpfwald	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme Auf der Ostseite der neuen Anschlussrampe am Böschungsfuß des Straßenkörpers und im Randbereich der Abgrabung für den Retentionsraumausgleich bei etwa Bau-km 1+260 - Bau-km 1+330</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.6 G	B 20 1+360 bis 1+410 (Westseite)	Anlage eines Auengebüschs	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme Außenböschungen und umliegende Flächen des Regenrückhaltebeckens im Überschwemmungsbereich des Simbachs westlich der B 20 bei etwa Bau-km 1+360 - Bau-km 1+410 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. südlich der St 2112 von Bau-km 0+270 - Bau-km 0+290).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.7 G	B 20 1+830 bis 3+050	Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland und Markt Simbach (siehe RVZ-Nr. 92 u. 93) (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Westseite der B 20: <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bau-km 0+830 - Bau-km 0+930 - Bau-km 1+490 - Bau-km 1+520 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 bei etwa Bau-km 0+220 - Bau-km 0+300) - bei etwa Bau-km 1+810 - Bau-km 0+870 - bei etwa Bau-km 2+010 - Bau-km 2+120 - bei etwa Bau-km 2+470 - Bau-km 2+530 • Auf der Ostseite <ul style="list-style-type: none"> - bei etwa Bei Bau-km 1+420 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 bei Bau-km 0+370) - bei etwa Bau-km 1+390 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. nördlich der St 2112 bei Bau-km 0+400) - bei etwa Bau-km 1+310 - Bau-km 1+340 (3 Stück) - bei etwa Bau-km 3+000 - Bau-km 3+050 <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.8 G	B 20 1+270 bis 1+330 (Ostseite)	Entwicklung von Extensivgrünland	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme In der Aue des Simbachs als Teil des Retentionsraum-ausgleichs; neu modellierte Fläche auf der Ostseite der B 20 bei etwa Bau-km 1+270 - Bau-km 1+330</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.9 G	B 20 1+350	Anlage eines Ufersaums	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme Beidseitige Uferböschungen entlang des Simbachs auf etwa Höhe Bau-km 1+350 östlich der B 20.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.10 G	B 20 1+380 bis 1+420 (Westseite)	Anlage eines artenreichen Gras-Krautsaums	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme Böschungen und verbleibende Restflächen zwischen den geplanten Regenrückhaltebecken und den benachbarten Straßen- und Wegeböschungen: westlich der B 20 bei etwa Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+420 im Bereich der Anschlussstelle St 2112 (bzw. südlich der St 2112 bei Bau-km 0+270 und bei Bau-km 0+300).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichsfläche für das Landschaftsbild				
4.11 G	B 20 1+470 bis 1+500 (Westseite)	Anlage eines Rohbodenstandorts als Sukzessionsfläche	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds.</p> <p>Lage der Maßnahme bei etwa Bau-km 1+470 - Bau-km 1+500 im Innenbereich der bestehenden Anschlussrampe zwischen St 2112 und B 20 (bzw. nördlich der St 2112 bei Bau-km 0+220 - Bau-km 0+260)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Schutzeinrichtung während der Bauzeit				
5.1 V	B 20 0+075 bis 3+910	Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (ggf. Schutzzaun)	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	<p>Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen.</p> <p>Lage der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände.</p> <p>Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Flatterband, Schutzzaun oder Einzelbaumschutz) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 20 Eggenfelden – Straubing Ausbau 2+1 bei Simbach

Unterlage: 11

Datum: 10.02.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeit				
5.2 V	B 20 0+075 bis 3+910	Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	<p>Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen.</p> <p>Lage der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und der Gewässer</p> <p>Beschreibung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme der im Maßnahmenplan dargestellten Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen. Außerdem wird im Überschwemmungsgebiet des Simbachs auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen verzichtet, um im Hochwasserfall Abflusshindernisse und Stoffeinträge in Gewässer zu vermeiden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in den Unterlagen 9.2 und 9.3 enthalten.</p>